

Caritassammlung. — Diasporaseelsorge. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Freitagsopfer. — Citatio per edictum. — Aufhebung der Sperre des Kirchenvermögens. — Priesterexerzitien. — Exerzitien. — Pfründebesetzungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 83

Caritassammlung 1948

Die Caritassammlung fällt in diesem Jahr auf den 7. Sonntag nach Pfingsten, an dem das Evangelium verkündet wird von dem guten Baum und den guten Früchten. Es ist ein Evangelium, das, wie so viele andere, uns vom Wesen der Caritastat spricht. Sie muß in der Tat, wie das Evangelium sagt, wie die gute Frucht vom guten Baume fallen. Nicht wie zu einer weltlichen Sammlung rufen wir auf, wenn die Kirche zur Caritas auffordert, sondern zur Ernte einer reifen Frucht. Wie die Früchte vom guten Baum abgeerntet, ja, wie sie von selbst einem in die Hand fallen können, so müssen wie von selbst die Gaben der Liebe wie reife Früchte zu pflücken sein, ja von selbst fallen. Gerade diese reife Frucht vom Baum der Kirche und von jedem einzelnen Glied des Baumes müßte jetzt in besonders reichlichem Ausmaß abgeerntet werden können; haben wir ja durch Jahrzehnte die eucharistische und schon länger auch eine liturgische Bewegung. Beide religiösen Bewegungen wollten jeden einzelnen und die ganze Gemeinde wie einen Baum zum Ertrag der Liebeswerke bereiten. „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben“ (Joh. 6, 55). Dieses Leben Gottes in den Seelen will aber fruchtbar sein, will sich in seinem Ertrag erweisen als ein gutes, ein echtes Leben mit Gott, das ein Leben der Liebe ist. So sagt auch der Herr: „Daran soll man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebet“ (Joh. 13, 35). Die werktätige Liebe ist das geforderte Kennzeichen der Jünger. Der Caritas-Sammeltag soll es wieder offenbaren, daß in unseren Gemeinden echtes Gottesleben lebt; er soll es offenbaren ebenso bei der Sammlung wie auch beim stillen Helfen.

Mögen alle Pfarrgemeinden ein recht gutes Sammelergebnis bringen und möge das alltägliche Leben der einzelnen Christen reich werden an guten Werken gemäß dem Wort des Evangeliums: „Der gute Baum bringt gute Früchte“.

Freiburg i. Br., den 29. Mai 1948

† B u r g e r, Kapitularvikar.

Vorstehender Aufruf zur Caritassammlung ist am 6. Sonntag nach Pfingsten (27. Juni) von allen Kanzeln zu verlesen. Die Caritassammlung am 1. Julisonntag (4. Juli) ist in allen Pfarr- und Kuratiekirchen, auch in den Anstaltskapellen zu halten. Bezüglich der Durchführung der Sammlung ergehen vom Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg besondere Anweisungen. Das Sammelergebnis ist nach Beendigung der Sammlung alsbald zur Hälfte an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Freiburg Nr. 84 oder Karlsruhe Nr. 2379 — abzuführen, die andere Hälfte darf zur Linderung der Not örtlich verwendet werden.

Freiburg i. Br., den 31. Mai 1948

Erzb. Kapitelsvikariat.

Nr. 84

Kap. Vik. 31. 5. 48

Diasporaseelsorge

Der Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn, Neuhäuserstraße 22, teilt uns folgendes mit:

1. In den nächsten Tagen werden für das Jahr 1948 die Quittungsbildchen zum Versand kommen, um den Helfern und Helferinnen des Bonifatiusvereins das Einsammeln der Beiträge zu erleichtern. Die Hochwürdigsten Herren werden dringend gebeten, das Einholen der Beiträge in die Wege zu leiten. „Das Rückgrat aller Diasporahilfe ist der Bonifatiusverein.“ Die jeweilige Überweisung von Mitgliederbeiträgen ist an den Diözesanvorstand des Bonifatiusvereins für die Erzdiözese Freiburg — Konto: Erzbischöfliche Kollektur Freiburg; Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379 oder Freiburg Nr. 84 — zu richten und nicht an den Generalvorstand.
2. Da der Generalvorstand des Bonifatiusvereins zur Aufstellung seiner verlorenen Kartei dringend die neuen Anschriften der Pfarrei bedarf, wird ebenfalls in den nächsten Tagen eine Fragekarte an jene Pfarreien ergehen, die auf die erste nicht geantwortet haben. Wir bitten um sofortige Erledigung.
3. Zur Werbung für die Diasporahilfe bietet der Generalvorstand des Bonifatiusvereins ein neues Werbeplakat für die Kirchtüren an (Größe 32×42).
4. Aufnahmebildchen für neugeworbene Mitglieder können bei genauer Zahlenangabe versandt werden. (Dieselben sind rückseitig bedruckt.)

5. Sogenannte Sammelbüchlein für Helfer und Helferinnen der einzelnen Pfarrgruppen stehen zur Verfügung.

Nr. 85 Kap. Vik. 3. 6. 48
Allgemeine Kirchenkollekten

Im 3. Vierteljahr 1948 (Juli, August und September) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

4. Juli: Große Caritas-Sammlung;
25. Juli: Kollekte für Jugendseelsorge;
15. August: II. Baukollekte (für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen und kirchlicher Anstalten);
5. September: Kollekte für Frauenseelsorge;
19. September: III. Theologenkollekte.

Die Kollekten sind für dieselben Zwecke, wie sie schon früher im Amtsblatte ausgeschrieben waren, zu veranstalten und in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und selbständigen Seelsorgebezirken (Exposituren) durchzuführen. Die Erträgnisse derselben sind jeweils alsbald an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg oder Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden.

Nr. 86 Kap. Vik. 9. 6. 48
Freitagsopfer

Die Diözesanstelle der Unio Sobrietas, Leiter Msgr. Baumeister, Freiburg i. Br., Werthmannhaus, gibt unter obigem Titel eine kleines Flugblatt heraus, in welchem an den Freitagen die Enthaltung von Alkohol- und Tabakgenuß warm empfohlen wird.

Das von uns genehmigte und empfohlene Flugblatt kann durch Msgr. Direktor Baumeister bezogen werden.

Nr. 87 Offizialat 24. 5. 48
Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis domini Arnonis Behrendt, in hac causa conventi, per hoc edictum praefatum virum peremptorie citamus ad personaliter comparendum litis contestationis et excussionis causa anno 1948 mense Julii die 20. hora decima in aedibus huius Tribunalis (Via quae dicitur Burgstraße no. 2) coram infrascripto Officiali.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur et, eo absente, ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefati viri curare velint, si et quantum fieri possit, ut de hac edictali citatione ipse moneatur.

(L. S.) Dr. Josephus Voegtle, Officialis,
Josephus Gersitz, Actuarius.

Nr. 88 Offizialat 12. 6. 48

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Ericae Catharinae Woytt natae Gerken, natae in urbe Bremen, in hac causa conventae, per hoc edictum praefatam dominam peremptorie citamus ad personaliter comparendam litis contestationis et excussionis causa die 4. Augusti hora decima coram infrascripto praeside tribunalis in aede Ordinariatus Archiepiscopalis Friburgi, Burgstraße 2.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur et, ea absente, ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefatae mulieris curare velint, si et quantum fieri possit, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

(L. S.) Dr. Adolfus Roesch, praeses in causa.
Josephus Gersitz, actuarius.

Nr. 89 OStR. 22. 5. 48
Aufhebung der Sperre des Kirchenvermögens

Gemäß Gesetz Nr. 52 Art. II Ziff. 3 c unterlag das Kirchenvermögen bisher der formalen Sperre, die sachlich jedoch nur geringe Bedeutung hatte, weil durch die Allgemeine Genehmigung Nr. 5 (Gazette Officielle 1945 Nr. 2 S. 7) den Kirchen gestattet ist, alle Rechtsgeschäfte und Verfügungen vorzunehmen, die zu ihrem normalen Aufgabekreis gehören. Dieser Einschränkung der Verwendung des Kirchenvermögens für die stiftungsgemäßen Zwecke unterliegt das Kirchenvermögen nach kirchlichem Recht ohnehin. Sowohl durch Entscheidungen der französischen als auch der amerikanischen Militärregierung ist klargelegt, daß das Kirchenvermögen durch die formale Sperre gemäß Gesetz Nr. 52 einer besonderen Überwachung nicht unterliegt und auch nicht angemeldet werden muß. Vgl. unsere Bekanntmachung vom 3. Juni 1947 (Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg i. Br. vom 15. Juli 1947, Stück 10).

Die Hoffnung, daß die nur formale Sperre des Kirchenvermögens durch einfachen gesetzgeberischen Akt wieder aufgehoben werden würde, hat sich leider nicht erfüllt. Nach der Verordnung Nr. 135 der Militärregierung vom 1. Dezember 1947 (Journal Officiel Nr. 123 S. 1260) und der dazu ergangenen Anordnungen kann die Sperre nur aufgehoben werden, wenn jeder einzelne kirchliche Rechtsträger einen formularmäßigen Antrag in drei Fertigungen stellt und vollständige Verzeichnisse des zu entsperrenden Vermögens beifügt.

Die Ausfüllung von vielen tausenden von Formularen und die Aufstellung besonderer Vermögensverzeichnisse wäre eine Verwaltungsarbeit, die die kirchliche Verwaltung auf Jahre hinaus beschäftigen und eine geordnete Erledigung der übrigen Dienstgeschäfte aufs schwerste beeinträchtigen würde.

Wir haben daher der Landesstelle für kontrollierte Vermögen mitgeteilt, daß wir nicht beabsichtigen, die Entsperrung des kirchlichen Vermögens herbeizuführen, solange nicht ein Weg hierzu eröffnet ist, der verwaltungsmäßig gangbar ist.

Die Stiftungsräte und die Pfründeninhaber werden daher angewiesen, von Anträgen auf Entsperrung des Kirchenvermögens bis auf weiteres abzusehen.

Wo sich Schwierigkeiten ergeben, wäre zu berichten.

Priesterexerzitien

Ein halbgeschlossener Exerzitienkurs für Priester findet statt in Offenburg, Prädicator, vom Dienstag, den 20. bis Donnerstag, den 22. Juli. Beginn: Dienstag, den 20. Juli, vormittags 9 Uhr. Leiter des Kurses: P. Quardian Dr. Paulus O M Cap, Stühlingen. Mittagssuppe wird im Marienhaus gegeben. Entfernter wohnende Herren wollen die Unterkunft selbst besorgen. Anmeldungen sind zu richten an Herrn Geistlichen Rat Emil Biellmann, Nesselried, Post Appenweier.

Exerzitien

Im Exerzitienhaus „St. Elisabeth“ zu Hegne/Bodensee finden im 2. Halbjahr 1948 folgende Exerzitienkurse statt:

Jungmänner (v. 17 J. an): Montag, den 22. bis Freitag, den 26. November;

Frauen: Montag, den 25. bis Freitag, den 29. Oktober;

Montag, den 29. November bis Freitag, den 3. Dezember;

Kongreganistinnen (über 30 J.): Montag, den 13. bis Freitag, den 17. Dezember;

Kongreganistinnen (18—30 J.): Montag, den 8. bis Freitag, den 12. November;

Jungfrauen (18—30 J.): Montag, den 6. bis Freitag, den 10. Dezember.

Die Lebensmittelmarken oder besser Lebensmittel in natura sind mitzubringen, ebenso Bettwäsche und Handtuch.

Anmeldungen sind zu richten an das Exerzitienhaus „St. Elisabeth“, Hegne bei Konstanz.

Im Exerzitienhaus „Maria Trost“ zu Beuron/Hohenzollern, finden von Juni bis einschließlich November 1948 folgende Exerzitienkurse statt:

Frauen und Mütter: Montag, den 18. bis Freitag, den 22. Oktober;

Frauen und Mütter: Montag, den 15. bis Freitag, den 19. November;

Lehrerinnen v. Lande: Montag, den 4. bis Freitag, den 8. Oktober;

Schwestern vom Roten Kreuz: Montag, den 28. Juni bis Freitag, den 2. Juli;

Oblaten: Montag, den 26. bis Freitag, den 30. Juli;

Oblaten: Donnerstag, den 16. bis Montag, den 20. September;

III. Ordensmitglieder: Montag, den 8. bis Samstag, den 13. November;

Sozialbeamtinnen: Montag, den 21. bis Freitag, den 25. Juni,

Pfarrhaushälterinnen: Montag, den 14. bis Freitag, den 18. Juni;

Bräute: Montag, den 22. bis Freitag, den 26. November;

Kongreganistinnen (über 30 J.): Montag, den 27. September bis Freitag, den 1. Oktober;

Kongreganistinnen (unter 30 J.): Montag, den 11. bis Freitag, den 15. Oktober.

Die Kurse beginnen jeweils um ½8 Uhr abends und schließen am Morgen des letztgenannten Tages. Preis RM. 15.—.

Mitzubringen sind 2 Leintücher und 1 Kissenbezug, Lebensmittel in natura oder aber genügend Reisemarken für die französische Zone.

Anmeldungen sind zu richten an das „Haus Maria Trost“ in Beuron/Hohenzollern.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

9. Mai: Kälble August, Pfarrverweser in Neuhäusen b. V., auf diese Pfarrei.

17. Mai: Knecht Franz, Pfarrverweser in Todtnau, auf diese Pfarrei.

17. Mai: Schmidt Johann iun., Pfarrverweser in Neuenburg, auf diese Pfarrei.

23. Mai: Friton Robert, Pfarrer in Plankstadt, auf die Pfarrei Niederbühl.

23. Mai: Grimm Heinrich, Pfarrverweser in Niederbühl, auf die Pfarrei Plankstadt.

23. Mai: Weickhard Karl, Pfarrverweser in Löffingen, auf diese Pfarrei.

30. Mai: Bank Oskar, Pfarrverweser in Schwandorf, auf diese Pfarrei.

30. Mai: Dietrich Robert, Pfarrverweser in Oberbergen, auf diese Pfarrei.

30. Mai: Egger Johannes, Pfarrkurat in Mannheim-Rheinau, auf die neuerrichtete Pfarrei St. Antonius in Mannheim (Mannheim-Rheinau).

30. Mai: Mutz Alois, Pfarrverweser in Bad Dürrenheim, auf diese Pfarrei.

6. Juni: Heß Alfons, Pfarrverweser in Schellbronn, auf diese Pfarrei.
6. Juni: Oser Augustin, Pfarrkurat in Unterlauchringen, auf die neuerrichtete Pfarrei Unterlauchringen.
6. Juni: Oswald Karl Artur, Pfarrer in Dilsberg, auf die Pfarrei Neusatz.
6. Juni: Paulus Karl, Pfarrkurat in Donaueschingen, St. Maria, auf die Pfarrei Schönau i. Schw.
6. Juni: Zürn Bruno, Pfarrverweser in Kommingen, auf diese Pfarrei.
12. Mai: Wasmer Erwin, als Vikar nach Offenburg-Dreifaltigkeit.
13. Mai: Schätzle Karl, Pfarrverweser in Schielberg, i. g. E. nach Elgersweier.
19. Mai: Biser Eugen, Vikar in Oberwolfach, i. g. E. nach Muggensturm.
19. Mai: Munding Franz, Vikar in Achern, i. g. E. nach Konstanz-St. Stephan.
24. Mai: Eisenhauer Paul, Vikar in Rot, als Präfekt an das Erzb. Gymnasialkonvikt in Konstanz.
24. Mai: Füssinger Albert, Präfekt am Erzb. Gymnasialkonvikt in Konstanz, als Vikar nach Baden-Baden, U. l. Frau.
26. Mai: Stadler Heinrich, Vikar in Mannheim-St. Sebastian, i. g. E. nach Achern.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Kapitularvikar hat den Verzicht des Pfarrers Adolf Müller auf die Pfarrei Biesendorf mit Wirkung vom 1. Mai 1948 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Biesendorf, decanatus Geisingen.
Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

Versetzungen

12. Mai: Baumgärtner Helmut, Pfarrverweser in Schönau i. Schw., als Kurat nach Donaueschingen, St. Maria.
12. Mai: Merkert Richard, Vikar in Offenburg-Dreifaltigkeit, als Vikar nach Freiburg-Herz-Jesu.
12. Mai: Neumaier Albert, Vikar in Gaggenau, als Pfarrverweser nach Rotenfels.
12. Mai: Schlageter Emil, Vikar in Wilflingen, i. g. E. nach Wehr.
12. Mai: Uhrenbacher Anton, Vikar in Wehr, i. g. E. nach Gaggenau-St. Joseph.
1. Juni: Gebele Bernhard, Vikar in Forbach, i. g. E. nach Mannheim, U. l. Frau.
1. Juni: Miltner Joseph, Vikar in Altdorf, i. g. E. nach Rot.
2. Juni: Kurrus Theodor, Vikar in Urloffen, i. g. E. nach Meßkirch.
2. Juni: Zimmer Werner, Vikar in Ketsch, i. g. E. nach Mannheim-St. Sebastian.
3. Juni: Trunzer Bruno, Vikar in Hofgrund, i. g. E. nach Murg.
4. Juni: Müller Emil, Vikar in Forchheim b. K., i. g. E. nach Ketsch.

Im Herrn sind verschieden

27. Mai: Künzler Heinrich, resign. Pfarrer von Horn, † in Wehr.
3. Juni: Kern Emil Valentin, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Gerlachsheim, † in Bad Mergentheim.

R. i. p.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.